

**Sitzungsvorlage Nr. 0772/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	05.02.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	10.02.2015	öffentlich

**Anbau einer Terrassenüberdachung mit Glas-Seitenwänden, Am Weilerbach 6 in Rudersberg-Krehwinkel**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Anbau einer Terrassenüberdachung mit Glas-Seitenwänden, Am Weilerbach 6 in Rudersberg-Krehwinkel wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von der Terrassenüberdachung mit Glas-Seitenwänden entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

**Sachverhalt**

Beabsichtigt ist, westlich an das bestehende Wohnhaus Am Weilerbach 6 eine 8,00 m lange und 4,50 m breite Terrassenüberdachung mit Glas-Seitenwänden auf der bestehenden Terrasse anzubauen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Winnender Straße - West“ aus dem Jahr 1992. Die überbaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Die geplante Terrassenüberdachung mit Glas-Seitenwänden ist vollständig in nicht überbaubarer Grundstücksfläche vorgesehen. In das bestehende Pflanzgebot wird nicht eingegriffen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Durch die Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Grundstücksfläche mit der geplanten Terrassenüberdachung mit Glas-Seitenwänden werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 4 Ansichten